

Finanzamt-Konformitätserklärung

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit dem Schreiben vom 21.01.02 und dem Urteil vom 09.11.2005 eindeutige Festlegungen bezüglich der Anforderung an Fahrtenbücher getroffen. Danach muss ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch grundsätzlich die unten aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen.

- (1) *Das Fahrtenbuch erfordert folgende Angaben: das amtliche Kennzeichen, Datum der Fahrt, Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt, Startort, Reiseziel und Zweck der Reise, aufgesuchte Kunden/Geschäftspartner bzw. Gegenstand der dienstlichen Verrichtung, gefahrene Kilometer, Privatfahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb.*
- (2) *Das Fahrtenbuch muss zeitnah und in einer in sich geschlossenen Form geführt werden, lose Notizzettel werden nicht anerkannt.*
- (3) *Nachträgliche Änderungen, Streichungen und Ergänzungen müssen technisch ausgeschlossen oder zumindest dokumentiert sein.*
- (4) *Der Kilometerstand zu Beginn und Ende der Fahrt muss vollständig und fortlaufend angegeben werden.*
- (5) *Mit der Tabellenkalkulationssoftware MS Excel erstellte Fahrtenbücher (Tabellen) werden nicht anerkannt, da bei dieser Art der Aufzeichnung nachträgliche Änderungen ohne großen Aufwand jederzeit möglich sind.*

KONSEQUENZ: Ein elektronisches Fahrtenbuch ist anzuerkennen, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen und nachträgliche Änderungen ausgeschlossen werden.

Das KFZ-Fahrtenbuch ist konform zu diesen Anforderungen:

Die Softwarelösung KFZ-Fahrtenbuch erfordert die Eingabe aller unter Punkt (1) genannten Angaben. Beim Ausdrucken der erfassten Fahrten werden diese mit fortlaufenden Kilometerständen aufgeführt, so dass der Ausdruck einer zusammenhängenden Form entspricht, wie in Punkt (2) gefordert. Des Weiteren sind nachträgliche Änderungen einer Fahrt technisch ausgeschlossen, wie es in Punkt (3) verlangt wird. Lediglich die Stornierung einer Fahrt ist möglich; eine stornierte Fahrt wird durchgestrichen dargestellt, d.h. sie ist immer noch ersichtlich. Die Eingabe eines lückenlosen fortlaufenden Kilometerstandes ist notwendig (Punkt (4)). Inkonsistenzen bezüglich des Kilometerstandes werden in den Berichten aufgeführt. Das KFZ-Fahrtenbuch ist eine datenbankorientierte Softwarelösung, d.h. es erfolgen keine tabellarischen Aufzeichnungen wie z.B. bei MS Excel. In der Datenbank wird anhand eines kryptografischen Schlüssels sichergestellt, dass keine Manipulation an den eingegebenen Daten möglich ist.

Um nachweisen zu können, dass keine Manipulation an den ausgedruckten Berichten vorgenommen wurde, sollte dem Finanzamt jederzeit ein Blick in die Software möglich sein.